



23 S 224/10
40 C 11511/09
Amtsgericht Düsseldorf



Verkündet am 11.01.2012

Knorr
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht Düsseldorf
IM NAMEN DES VOLKES
Verzichts Urteil

In dem Rechtsstreit

des Herrn

,
Beklagten und Berufungsklägers,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thorsten Wachs, Hüttweg 3,
45881 Gelsenkirchen,

gegen

Euroweb Internet GmbH, vertr. d. d. Gf., Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf,
Klägerin und Berufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte B
Düsseldorf,

hat die 23. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf
auf die mündliche Verhandlung vorn 14.12.2011
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Maurer, die Richterin am
Landgericht Dr. Müller und die Richterin Gräfin von Bothmer
für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Beklagten wird das am 28.05.2010 verkündete
Vorbehaltsurteil des Amtsgerichts Düsseldorf — 40 C 11511/09 —2

abgeändert, der Vollstreckungsbescheid des Amtsgerichts Hagen vom 16.10.2008 — Geschäftsnummer 08-5254749-0-1 — sowie das Versäumnisurteil des Amtsgerichts Düsseldorf vom 26.01.2010 — 40 C 11511/09 — aufgehoben und die Klägerin mit dem geltend gemachten Anspruch abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Von der Abfassung des Tatbestandes und der Entscheidungsgründe wird gemäß § 313b Abs. 1 ZPO abgesehen.

Der Streitwert des Berufungsverfahrens wird auf 3.949,61 € festgesetzt.

Maurer
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Dr. Müller
Richterin am Landgericht

Gräfin von Bothmer
Richterin